



Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Heinrich-Heine-Straße 1 – 03149 Forst (Lausitz) / Baršć (Łużyca)

Dezernat / II /  
Fachbereich: Ordnung, Sicherheit, Verkehr  
Hausanschrift: **Heinrich-Heine-Str. 1**  
**03149 Forst (Lausitz)/**  
**Baršć (Łużyca)**

Bearbeiter/in: Frau Sorge  
Telefon: 03562 986-13261  
Telefax: 03562 986-13288  
E-Mail: [ordnungsamt@lkspn.de](mailto:ordnungsamt@lkspn.de)

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
FB 32.5.09/PrämEhrG –Antragsfristen

Datum  
18.01.2021

**Amtshilfeersuchen**

hier: Gewinnung Ehrenamtliches Personal im Rahmen der Corona-Abwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ersucht Sie zur Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte zur Unterstützung der Corona-Abwehr im Kreisgebiet.

Es ist geplant einen Einsatzabschnitt „Ehrenamtliches Personal“ aufzustellen, um die bislang eingesetzten Kräfte zu ergänzen, phasenweise zu verstärken und ggf. zu ersetzen.

**Eckdaten**

Absicht ist es, bis zum 01.02.2021 ein einsatzfähiges Kontingent an ehrenamtlichen Kräften aufzustellen, inklusive Reserve und Doppelreserve.

Der mögliche Einsatz soll bis voraussichtlich 09.04.2021 andauern.

Das Kontingent soll vornehmlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung zusammengestellt werden, damit der operative Einsatz gewährleistet ist. Hierfür werden insgesamt 12 ehrenamtliche Kräfte zuzüglich Reserve und Doppelreserve benötigt. Weitere ehrenamtliche Unterstützung wird gerne angenommen.

Der Landkreis bittet die unterstützenden Kräfte darum, sich nur für eine der folgenden drei Tätigkeiten zu melden.

Sprechzeiten:  
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Internet: [www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 75 SPN 00000076898  
BIC: WELA DE D1 CBN  
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86



## Tätigkeiten

### 1. Telefonhotline:

Die Telefonhotline ist insbesondere am Wochenende zu verstärken, optional im Rahmen der Ressourcen montags bis freitags nach 16 Uhr.

- Personalbedarf: 6 unterstützende Kräfte
- Rahmenzeit und Ort – montags bis freitags: 08:00 bis 19:00 Uhr  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (L.)  
Räume C.1.06/ C.1.07
  
- Rahmenzeit und Ort – samstags/ sonntags: 10:00 bis 18:00 Uhr  
Ausbildungs-u.  
Katastrophenschutzzentrum  
des Landkreises Spree-Neiße  
Am Pferdegarten 6  
03149 Forst (L.)

### 2. Kontaktpersonennachverfolgung:

Vornahme einer gezielten Überprüfung, ob die gemeldeten Kontakte so gravierend waren, dass für die Betroffenen die Quarantäne anzuordnen ist.

- Personalbedarf: 4 unterstützende Kräfte
- Rahmenzeit und Ort – montags bis freitags: 16:00 bis 19:00 Uhr  
Katastrophenschutzzentrum  
des Landkreises Spree-Neiße  
Am Pferdegarten 6  
03149 Forst (L.)
  
- Rahmenzeit und Ort – samstags/ sonntags: 10:00 bis 16:00 Uhr  
Katastrophenschutzzentrum  
des Landkreises Spree-Neiße  
Am Pferdegarten 6  
03149 Forst (L.)

### 3. Quarantänebetreuung vor Ort:

Erkundigung nach dem Befinden der Betroffenen in Quarantäne – 96 und 48 Stunden vor geplantem Quarantäneablauf.

- Personalbedarf: 2
- Rahmenzeit und Ort – nur samstags/ sonntags: 10:00 bis 18:00 Uhr  
Katastrophenschutzzentrum  
des Landkreises Spree-Neiße  
Am Pferdegarten 6  
03149 Forst (L.)
  
- Telearbeit bei dieser Tätigkeit ist auf Anfrage möglich

Vor-Ort-Kontrollen nur in Absprache mit dem Coronastab, da immer ein Mitarbeiter des Landkreises anwesend sein muss.



Die Verpflegung erfolgt durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa:

- montags bis freitags: Frühstück – belegte Brötchen  
Mittag – warmes Essen  
Abend – Lunchpakete
- samstags/ sonntags: Mittag – warmes Essen.

Die Technik wird durch die ADV des Landkreises bereitgestellt.

Um die Erreichbarkeit zu gewährleisten, ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons notwendig.

Aufgrund der Kontrollen vor Ort ist die Nutzung der privaten PKW notwendig. Die Versicherung erfolgt über den Landkreis.

Die Entschädigung/ Vergütung für ehrenamtliche Helfer beläuft sich im Rahmen des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes. Die geleisteten Stunden werden der aktiven Dienstzeit angerechnet, um die entsprechende Würdigung des Ehrenamtes hervorzuheben. Für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung ergeht ein Zuschuss zum Aufwandsersatz in Höhe von 200,00 €.

Zur Abrechnung der Reisekosten erfolgt über die Bundesreisepauschale.

Sollte eine Notbetreuung von Kindern notwendig sein, wird diese auf Antrag durch den Landkreis gewährleistet. Gemäß § 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 i. V. m. Satz 3 Nr. 15 der Vierten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (4. SARS-CoV-2-EindV) haben Kinder einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn die Personensorgeberechtigten im kritischen Infrastrukturbereich tätig sind. Dies umfasst u. a. auch in der freiwilligen Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Sorge  
Einsatzabschnittsleiterin „Ehrenamtliches Personal“

Stefan Giebler  
amt. Fachbereichsleiter Gesundheit